



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Blaser

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
MOR-GB2.222

Datum
22.07.2025

Ladebereiche der Fraunhoferstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07300 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
und Anhörung zu verkehrsrechtlichen Anordnungen mit 5 Anlagen

Sehr geehrter Herr Blaser,

zu Ihrem Antrag vom 03.12.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Lieferzonen in den Seitenstraßen sollen die Bedarfe aller Wirtschaftsakteure (v.a. Lieferdienste, Soziale Dienste und Handwerker*innen) abdecken.

Eine vollständige Umbeschilderung der bereits vorhandenen Lieferzonen zum „Ladebereich“ (Zeichen 230 StVO) ist aus Sicht des Mobilitätsreferats aus folgenden Gründen nicht ideal:

- Die bestehenden Lieferzonen (eingeschränktes Haltverbot, Z. 286 StVO) erlauben Inhaber*innen von Sonderausweisen (Handwerker*innen, Sozialen Diensten usw.), die Lieferzonen auch zum Parken ihrer Fahrzeuge zu nutzen. Die Beschilderung eines Ladebereichs schließt dies aus. Es gibt keine Parkerleichterungen für Sonderausweisinhaber*innen im Ladebereich, d.h. diese Gruppen dürfen zwar innerhalb von Ladebereichen ein- und ausladen, aber das Fahrzeug nicht abstellen. Da rund um die Fraunhoferstraße jedoch Parkflächen insgesamt knapp sind und das Mobilitätsreferat flächeneffizient agieren muss, können nur schwer weiteren Flächen generiert werden.



- Derzeit ist Zeichen 230 StVO nicht zufriedenstellend zu ahnden. Der Gesetzgeber hat zwar ein neues, sinnvolles Straßenverkehrsschild entworfen und eingeführt, die entsprechenden Tatbestände im Bußgeldkatalog wurden jedoch bis dato nicht eingeführt. D.h. die ohnehin schwierige Überwachung von Lieferzonen würde dann unmöglich werden, weil Falschparken im Ladebereich nicht geahndet werden kann. Es ist derzeit auch nicht absehbar, wann der Bundesgesetzgeber die Bußgeldkatalog-Verordnung anpassen wird.

Einzig die Lieferzone vor dem Haus Müllerstraße 17 wird perspektivisch zum Ladebereich umgewandelt. Grund hierfür ist, dass eine Markierung der Parkflächen durch die Zweiteilung der Lieferzone nicht durchführbar ist und auch für reine Lieferverkehre ein Angebot vorgehalten werden soll. Der Bereich wird allerdings erst zur Umsetzung angeordnet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ahnung der Ladebereichsbeschilderung vorhanden sind.

Das Mobilitätsreferat wird jedoch die Lieferzonen der Fraunhoferstraße (Auenstraße, Reichenbachstraße, Klenzestraße (2x) Müllerstraße (1x)) mit dem bereits in der Jahnstraße angebrachten Schriftzug „Lieferzone“ nachrüsten. Die Auswertung der letzten Monate hat gezeigt, dass die Falschparkerquote in diesem Bereich deutlich niedriger war als in den herkömmlichen Zonen.

Die Anordnungen hierzu finden Sie in der Anlage.
Wir bitten hier um entsprechende Stellungnahme innerhalb der nächsten sechs Wochen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr MOR GB 2.222